

Mietkonditionen JUKA

Jugendcafé

Schulhausstrasse 73, 3052 Zollikofen

Das Jugendcafé "JUKA" ist mit einer Bar, einer Disco - Anlage (Licht & Sound), einem Billardtisch und einem Töggelikasten ausgerüstet.

Es hat eine schöne Chill-Ecke, eine Tanzfläche mit Spiegelwand und vieles mehr.

Der Raum bietet Platz für max. 100 Personen.



Nichtkommerzielle Vermietung

Altersgruppe	Aus Zollikofen	Depot	Aus anderen Gemeinden	Depot
SchülerInnen bis 9. Klasse	CHF 100.-	CHF 150.-	CHF 150.-	CHF 150.-
Auszubildende / Studierende bis 20 Jahre	CHF 150.-	CHF 150.-	CHF 200.-	CHF 150.-
Erwachsene / Vereine	CHF 200.-	CHF 150.-	CHF 250.-	CHF 150.-
Mitglieder Verein OKJA Zollikofen	CHF 100.-	CHF 150.-		

Kommerzielle Vermietung

Altersgruppe	Aus Zollikofen	Depot	Aus anderen Gemeinden	Depot
SchülerInnen bis 9. Klasse	CHF 150.-	CHF 150.-	CHF 250.-	CHF 150.-
Auszubildende / Studierende bis 20 Jahre	CHF 200.-	CHF 150.-	CHF 300.-	CHF 150.-
Erwachsene / Vereine	CHF 350.-	CHF 150.-	CHF 450.-	CHF 150.-
Mitglieder Verein OKJA Zollikofen	CHF 150.-	CHF 150.-		

Wenn Erziehungsberechtigte den Raum mieten, um für ihre Kinder (bis 9. Klasse) ein Fest auszurichten, kommt der Tarif für Kinder/Jugendliche bis zur 9. Klasse zur Anwendung.

Alle Preise sind inklusive Bar-Infrastruktur, Musik- und Lichtanlage, Strom/Wasser und Abfallgebühren sowie der Benutzung der Spielgeräte.

Die Miete inkl. Depotgeld muss bei Schlüsselabgabe bar bezahlt werden.
Das Depotgeld wird bei Rückgabe des Jugendcafés bar abgerechnet (fehlendes Inventar, Nachreinigung, Schäden, etc.). Ist der Aufwand für eine allfällige Nachreinigung (50 CHF/Stunde) bzw. Schadensbehebung noch nicht genau bekannt, wird die Abrechnung bis zur definitiven Klärung aufgeschoben.

Weitere Bestimmungen

Das Jugendcafé muss mind. 1 Woche, max. 1 Jahr im Voraus reserviert werden. Ansonsten kann eine Vermietung nicht gewährleistet werden. Der Mietvertrag muss von einer volljährigen Person (bei Minderjährigen von einem gesetzlichen Vertreter) unterzeichnet werden. Diese muss bei der Schlüsselübergabe dabei sein.

Das Jugendcafé darf nicht für Werbe- und Verkaufsanlässe vermietet werden.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Zollikofen lehnt jede Gesamthaftung ab.

Kontakt: Kinder- und Jugendfachstelle Zollikofen, info@kijufa-zollikofen.ch, 031 911 60 36

***Art. 29 Gastgewerbegesetz**

Verboten sind die Abgabe und der Verkauf

- alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schüler*innen
- gebrannter, alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren
- alkoholischer Getränke an Betrunkene und
- alkoholischer Getränke mittels Automaten, die öffentlich zugänglich sind.